

Medienmitteilung vom 13. April 2021

Der Finanzhaushalt ist robust

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 779'558.31 ab. Das ist CHF 195'741.69 besser als budgetiert. Zudem nimmt der Gemeinderat Stellung zum Agglomerationsprogramm. Ab dem Jahr 2022 hat auch Fehraltorf eine Grüngutgebühr.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 45'616'900.39 und einem Ertrag von CHF 44'837'342.08 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 779'558.31 ab. Das ist um CHF 195'741.69 besser als im Budget angenommen. In der Finanzplanung ging der Gemeinderat im Herbst 2020 aufgrund der Corona-Pandemie noch von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 2'384'000.00 aus. Es wurden damals wesentlich tiefere Steuererträge und höhere Ausgaben befürchtet. Diese düstere Prognose hat sich zum Glück als falsch erwiesen. Bei den Steuern des Rechnungsjahres (Einkommens- und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern bei juristischen Personen) resultierten Mindereinnahmen von CHF 1'414'901.55, jedoch bei den Steuern früherer Jahre Mehreinnahmen von CHF 403'392.80. Im Bereich der Grundstückgewinnsteuern nahm die Gemeinde CHF 1'945'260.85 ein. Das sind CHF 145'260.85 mehr als budgetiert. Die übrigen Steuerbereiche schliessen gesamthaft mit einer Budgetabweichung von CHF 329'039.88 Minderertrag ab. In dieser Krise zeigte sich ganz deutlich, dass die Gemeinde Fehraltorf mit ihrem guten Mix aus Industriebetrieben aus verschiedenen Branchen und Privatpersonen gut aufgestellt ist. Die geplanten Investitionen konnten aus diversen Gründen nur zu ca. 60 % realisiert werden. Auch dies entlastete die Jahresrechnung 2020. Die kommenden Investitionen werden aber eine leichte Steuerfusserhöhung notwendig machen, damit der Finanzhaushalt auch in den nächsten Jahren ausgeglichen bleibt. Gemäss den kantonalen Empfehlungen ist der Gemeinderat beim Finanzplan und im Budget 2021 davon ausgegangen, dass der Einbruch bei den Steuereinnahmen 6.5 % betragen wird. Erst der Rechnungsabschluss 2021 wird zeigen, wie die Gemeinde Fehraltorf die Pandemie in finanzieller Sicht gemeistert hat. Die Jahresrechnung wird der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 zur Genehmigung unterbreitet.

Stellungnahme zu Agglomerationsprogramm

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland wurden die Gemeinden, Städte, Planungsregionen, weitere Interessengruppen und die Bevölkerung eingeladen, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen und zum Programmwurf Stellung zu nehmen. Dabei gingen zahlreiche wertvolle Hinweise ein. Das Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland wurde nach der öffentlichen Mitwirkung und weiterer kantonsinterner Stellungnahmen punktuell überarbeitet und ergänzt. Das Programm soll mit Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich Mitte Juni 2021 dem Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure – dazu gehören auch die Gemeinden – dem Programm vor der Einreichung zugestimmt haben. Zudem müssen sich alle Massnahmenträger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung ihrer Massnahmen verpflichtet haben. Dies bedeutet, dass sie ihre Massnahmen bis

zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben, wobei selbstverständlich die Beschlüsse der gesetzlich zuständigen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben. Der Exekutivbeschluss gilt damit als verbindliche Absichtserklärung. Die Gemeinde Fehraltorf macht folgende Eingaben:

Umgestaltung/Verkehrsberuhigung Ortskern

Einführung einer Begegnungszone im Ortskern Fehraltorf. Aufwertung der Sicherheit im Strassenraum. Als Eigenleistung setzt die Gemeinde Fehraltorf ausserdem eine Tempo-30-Zone im daran angrenzenden Gebiet Chüeferi/Stadacher um. Die Massnahmen sind Bestandteil der im kommunalen Verkehrsplan festgehaltenen Absicht, verkehrsberuhigende Massnahmen über das ganze Gemeindegebiet einzuführen.

Allmendstrasse: Umgestaltung und Nordanschluss

Im Industriequartier Allmend besteht zur Erhöhung der Sicherheit und der Attraktivität entsprechend Handlungsbedarf für Fussgänger und Velofahrende sowie zur Verbesserung der ÖV-Stabilität und zur Reduktion der Überlastungen im Strassenverkehr. Die kurz- bis mittelfristig anstehende Sanierung der Allmendstrasse soll deshalb als Anlass genommen werden, die Strasse aufzuwerten und im Norden des Industriequartiers einen zweiten Anschluss an das übergeordnete Strassennetz zu schaffen.

Einführen einer Grüngutgebühr

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2020 die neue Abfallverordnung genehmigt. Darin ist festgehalten, dass für biogene Abfälle mengenabhängige Gebühren nach Gewicht oder Volumen erhoben werden. Die Gemeinde Fehraltorf finanzierte bis anhin die Grünabfuhr über die Grundgebühr. Diese Praxis widerspricht jedoch dem Verursacherprinzip. Auf Antrag der Werkkommission hat der Gemeinderat entschieden, dass per 1. Januar 2022 Mengengebühren für die Grüngutentsorgung eingeführt werden. Für das Grüngut werden sowohl Einzelmarken wie auch Jahresmarken angeboten. Die Preise sind wie folgt: CHF 4.50 für einen 140-l-Behälter, CHF 7.50 für einen 240-l-Behälter und CHF 25.00 für einen 800-l-Container. Mit Ausnahme der Monate Dezember und Januar werden die Behälter wöchentlich abgeholt.

Neues Mobility-Auto

Der Gemeinderat will auch die Elektromobilität fördern. Die Werkkommission als für die Energiestadt zuständiges Gremium befasst sich schon seit längerem mit diesem Thema. Dabei wurde festgehalten, dass ein Car-Sharing-Angebot mit einem Elektroauto für die Gemeinde Fehraltorf weiterverfolgt wird und dass die Zusammenarbeit mit Mobility erfolgen soll. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Hechtplatzes sollen auch zwei Elektroladestationen auf dem Kirchenparkplatz angebracht werden. Ein Parkplatz soll für ein Mobility-Auto ausgeschieden werden. Während eines festgelegten Zeitfensters steht das Auto für das Personal der Gemeindeverwaltung für Dienstfahrten zur Verfügung. Während der restlichen Zeit kann das Fahrzeug über Mobility gebucht werden. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Vertrag mit der Mobility-Genossenschaft.

Baubewilligung

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligung unter Bedingungen und Auflagen an:

- Bachofner Christian und Corinne, Weidstrasse 11, 8320 Fehraltorf; Erstellen von zwei Schleppgauben und Ausbau bestehendes Dachgeschoss.

Zudem hat der Gemeinderat...

- Daniel Bucher und Curdin Pedrett, beide wohnhaft in Fehraltorf, als zusätzliche Mitglieder in die Baukommission der Mehrzweckdoppeltturnhalle gewählt.
- aufgrund der erfolgten Wahlausschreibung André Eichenberger und Gabriela Menon Müller in stiller Wahl als Mitglieder der reformierten Kirchenpflege per 1. Juli 2021 gewählt.
- den Auftrag für die periodische Schutzraumkontrolle an das Ingenieurbüro ewp AG, Effretikon, vergeben. Die Kosten betragen rund CHF 10'000.00, inkl. MwSt., pro Jahr. Dies war nötig, weil die Zivilschutzorganisation aufgrund der grossen Bestandesreduktion die 360 Schutzräume in Fehraltorf nicht mehr selber regelmässig kontrollieren kann.
- einen Kredit von CHF 165'000.00, exkl. MwSt. (Anteil der Gemeinde Fehraltorf CHF 87'450.00, exkl. MwSt.), für die Ingenieurdienstleistungen des Projektes "2. Einspeisung Pumpwerk Brand – Fehraltorf" der FIR bewilligt. Diese neu geplante Wasser-Verbindungsleitung trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit der Gemeinde Fehraltorf mit Trink- und Löschwasser zu erhöhen.
- von der Bauabrechnung für die temporäre Wohnsiedlung "Einfaches Wohnen Udermüli" im Betrag von CHF 2'754'520.66, inkl. MwSt. (Urnenabstimmungskredit CHF 3'065'000, inkl. MwSt.), Kenntnis genommen. Die Abrechnung wird der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Der Projektierungskredit schliesst mit einem Abrechnungsbetrag von CHF 226'652.40, inkl. MwSt., ab (Kredit CHF 260'000.00, inkl. MwSt.).
- von der Kündigung der Leiterin Gesellschaft, Beatrice Fröhlich, auf Ende August 2021 und vom Altersrücktritt von Caterina Bossio, Mitarbeiterin Reinigungsteam, per Ende Mai 2021 Kenntnis genommen. Sara Campa, Sachbearbeiterin Steueramt, hat ihre Stelle per Ende Mai 2021 gekündigt. Sandro Meier, wohnhaft in Bubikon, trat seine Stelle als Hauswart per 1. April 2021 an. Urs Weber, wohnhaft in Tann, beginnt seine Stelle als Wasserwart bei den Werken Fehraltorf per 1. Juni 2021.

- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei vom 2. Februar 2021, 09.35 Uhr, bis 4. Februar 2021, 13.05 Uhr, an der Zürcherstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 7'866, Anzahl Übertretungen: 91, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h!).

13. April 2021

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber